

FDP:

Kipp, Josef
Strotmann-Dirks, Arno

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

Vertretung für Frau Sandra
Krüger

Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Gäste:

Dejozé, Achim	Büro Dr. Amman & Dejozé	zu TOP 3
Farwick, Heiner	Büro farwick + grote	zu TOP 3
Jägering, Dr., Stephan	Wohnbau Westmünsterland eG	zu TOP 4
Sikora, Stefan	Büro farwick+grote	zu TOP 4
Ciethier, Klaus		bis 18.15 Uhr (TOP 3 tlw.)
Gantefort, Thomas		bis 18.25 Uhr (TOP 3 tlw.)
Kindermann, Evegret		bis 18.15 Uhr (TOP 3 tlw.)
Plagens, Edwin		bis 20.20 Uhr (TOP 18 tlw.)

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen	bis 20.20 Uhr (TOP 18 tlw.)
Finke, Alfons	bis 19.50 Uhr (TOP 12 einschl.)
Trepmann, Mechthild	bis 19.50 Uhr (TOP 12 einschl.)
Zurhausen, Ursula	bis 19.50 Uhr (TOP 12 einschl.)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter
Lührmann, Rolf	Bürgermeister
Schulze Hessing, Mechthild	Erste Beigeordnete
Bücker, Ludger	Fachbereichsleiter
Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Lask, Markus	Leiter des Bürgermeisterbüros
Roters, Bernd	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Beunink, Martin	Fachabteilungsleiter
Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger	Fachabteilungsleiter
Lorenz, Michael	
Schlüter, Franz	
Schroer, Alfons	

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Dost, Ursula

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Innenstadtstudien
Vorstellung der Ergebnisse weiterer Bearbeitungsabschnitte durch die Planungsbüros
- 4 Bericht der Wohnbau Westmünsterland eG zur Sanierung der Wohnanlage Breslauer Straße
- 5 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für ein Bauvorhaben im Bereich Hoxfelder Weg/Horaper Weg
Vorlage: V 2011/282
- 6 Beratung über den Antrag der Anlieger Klosterbusch 9 bis 31 auf Änderung des Erschließungsvertrages mit der Wohnpark Klostersee GmbH & Co. KG über den Ausbau der Erschließungsstraßen "Klosterbusch" im Bereich des Bebauungsplanes BU 11 a
Vorlage: V 2011/292
- 7 Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung im Bereich der Danziger Straße
Vorlage: V 2011/206/1
- 8 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Errichtung einer Altenwohnanlage, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/277
- 9 Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung im Bereich des Feuerwehrgerätehauses: Beschluss zur Änderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Vorlage: V 2011/278

- 10 Aktuelle Entwicklungen zum Einzelhandel in Weseke; Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes an der Südlohner Straße
Vorlage: V 2011/313
- 11 Bebauungsplan WE 18 (Holthausener Straße), 1. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2011/271
- 12 Bericht über den Stand der KP-II-Maßnahmen
- 13 Wegeeinziehung im Bereich Dülmener Weg/ehemalige Panzerstraße zur Umsetzung des Naturschutzkonzeptes des Kreises Borken
Vorlage: V 2011/290
- 14 Abfallentsorgung in Borken
- 14.1 Abfallentsorgung in Borken
- Erweiterung des Angebotes durch einen zweiten Wertstoffhof an der Röntgenstraße
Vorlage: V 2011/291
- 14.2 Änderung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: V 2011/303
- 15 Anpassung des Straßenverzeichnisses zur Satzung über die Straßenreinigung
Vorlage: V 2011/279
- 16 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und Gemeinden für Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: V 2011/289
- 17 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von zwei Anliegern der Bocholter Straße auf zusätzlichen Einbau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen
Vorlage: V 2011/297
- 18 Sachstandsbericht Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2011
Vorlage: V 2011/307
- 19 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Ausbau der Brucknerstraße
Vorlage: V 2011/298
- 20 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Teilausbau eines zusätzlichen Gehweges am Weseker Landweg
Vorlage: V 2011/299
- 21 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, Antrag zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens BO 76 (Marktplatz-Süd) und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V 2011/312

22 Mitteilungen und Anfragen

-

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung informiert **Vorsitzender Kohlruss**, dass der TOP 28 „Vergabe von Ingenieurleistungen“ auf Wunsch der Verwaltung abgesetzt werden solle. An diese Stelle solle die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch zu verteilende Tischvorlage (T 2011/018) über eine „Vergabe“ treten.

Stadtverordneter Richter informiert, dass es zum TOP 20 „Teilausbau eines zusätzlichen Gehweges am Weseker Landweg“ noch weitere Gespräche mit den Anliegern gebe, daher schlage er vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zu gegebener Zeit neu zu beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert. Die Tagesordnungspunkte 20 und 28 werden abgesetzt. Die Beratung und Beschlussfassung über die Tischvorlage „Vergabe“ wird vor dem TOP 29 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde werden nach Aufruf durch **Vorsitzenden Kohlruss** folgende Fragen gestellt:

Radwegesituation im Bereich Dülmener Weg:

Herr Matthias Reining äußert Bedenken gegen die aktuelle Radwegesituation im Bereich Dülmener Weg und überreicht an den Vorsitzenden des Ausschusses sowie an die Fraktionen ein vorbereitetes Schreiben mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nutzung des Gewerbestandortes auf dem ehemaligen Kasernengelände sei noch mit einer weiteren Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing informiert, dass die Maßnahme als Folgemaßnahme zur Verkehrsschau umgesetzt worden sei. Die seinerzeit Beteiligten hätten sich von der Maßnahme eine Zunahme der Sicherheit der Radfahrer versprochen.

Nunmehr werde man anlässlich der Reaktionen der Bürger in der kommenden Woche eine erneute Verkehrsschau vor Ort durchführen und erneut beraten.

Ärgernisse im Bereich der Mißgunst:

Frau Angelika Thoms fragt die Verwaltung, was diese gegen Belästigungen im Bereich der Mißgunst zu unternehmen gedenke.

In einem Schreiben an die Verwaltung habe sie bereits auf Belästigungen durch eine Gruppe hingewiesen, die sich dort täglich etwa gegen die Mittagszeit treffe. Eine Verbesserung der Situation sei bislang nicht zu verzeichnen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing nimmt Bezug auf eine Zwischennachricht, worin bereits mitgeteilt worden sei, dass das Ordnungsamt das Umfeld und die Personen im Blick habe. Derzeit würden Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft.

zu 3 Innenstadtstudien Vorstellung der Ergebnisse weiterer Bearbeitungsabschnitte durch die Planungsbüros

Herr Farwick vom Büro farwick + grote sowie **Herr Dejozé** vom Büro Dejozé & Dr. Amman stellen jeweils im Rahmen einer Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation Planungsideen für den erweiterten Planungsbereich der östlichen Innenstadt bis zum Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Heidener Straße vor.

Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder erläutern die Stadtplaner einzelne Aspekte der jeweiligen Überlegungen insbesondere zur Einbindung des Gewässers oder auch hinsichtlich der möglichen Verkehrsführung. Grundsätzlich könne nahezu jeder Ideenbaustein des Konzeptes Stück für Stück umgesetzt werden.

Fraktionsübergreifend wird den Referenten für die Darstellung der Handlungskonzepte, die neben einer Situationsanalyse auch Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen, gedankt. Die Anregungen werden innerhalb der Fraktionen noch Gesprächsstoff bieten, bevor diese vor Ort umgesetzt werden.

zu 4 Bericht der Wohnbau Westmünsterland eG zur Sanierung der Wohnanlage Breslauer Straße

Dr. Jägering erläutert für die Wohnbau Westmünsterland, dass dieser daran gelegen sei, möglicherweise entstandene Irritationen aus dem Weg zu räumen.

Hierzu informiert **Herr Sikora** vom Büro farwick + grote anhand der als Anlage beigefügten Präsentation über den aktuellen Baustand der Immobilien an der Breslauer Straße.

Auf die Frage von **Stadtverordnetem Tautz**, ob nicht auch die zwei Wohnblocks im Bereich Ostpreußenweg mit in die Maßnahme einbezogen werden könnten, erklärt **Dr. Jägering**, dass diese Objekte nicht zum Eigentum der WohnBau gehören. Man habe zwar den Kontakt mit den Privateigentümern gesucht, könne diese jedoch ohne deren Engagement nicht miteinbeziehen.

Stadtverordneter Richter bittet um eine klare Aussage hinsichtlich des Baus bzw. des Verzichts auf die ursprünglich geplante Carportanlage und stellt deutlich fest, dass es darum gehe, diese Frage zu klären und weniger darum, die Maßnahme zu bewerten. Die Stadt Borken als Projektbeteiligte habe ein Interesse daran zu erfahren, wo und in welchem Umfang Parkraum geschaffen werde.

Dr. Jägering teilt mit, dass ein Bau der Carports nicht mehr vorgesehen sei. Man strebe nunmehr an, für die vorhandenen 156 Wohneinheiten (davon 96 öffentlich geförderte Wohnungen) 163 Stellplätze zu schaffen. Diese sollten durch die Anlage von Hecken abgetrennt und gegliedert werden und damit optimaler als die ursprünglich vorgesehene Carportanlage in die Freiraumplanung integriert werden. Der Verzicht auf die Carportanlage sei neben dem Wunsch nach einer gesteigerten Aufenthaltsqualität in dem Quartier auch dem Ziel der Schaffung energieeffizienter, barrierefreier und kostengünstiger Wohnungen geschuldet.

**zu 5 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes für ein Bauvorhaben im Bereich Hoxfelder Weg/
Horaper Weg
Vorlage: V 2011/282**

Stadtverordneter Bunse erklärt, dass aus seiner Sicht die Grundzüge der Planung berührt und daher für ihn in diesem Falle eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich und angemessen sei. Er spreche sich gegen ein Schnellverfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung aus.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass der Bauherr die Festsetzungen zur Kubatur der Gebäude einhalte und lediglich die Genehmigung für eine über die im B-Plan festgesetzte Wohnungsanzahl erbitte. Diese zusätzliche Wohnung bedeute nicht die Schaffung von mehr Bauvolumen, sondern legitimiere lediglich die Nutzung vorhandener Raumreserven als Single-Wohnung.

Bürgermeister Lührmann ergänzt, dass die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans durchaus ein vertretbares Instrument sei. Eine Änderung des Bebauungsplanes sei dann vorzuziehen, wenn aus der Nachbarschaft Widerstand zu erwarten sei. In diesem Fall sei davon, jedoch nicht auszugehen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss befürwortet die Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes BO 9 (Grenzweg) hinsichtlich

der Überschreitung der maximal zulässigen Zahl der Wohneinheiten (von maximal zwei auf sechs) für diesen begründeten Einzelfall.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 13 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

**zu 6 Beratung über den Antrag der Anlieger Klosterbusch 9 bis 31 auf
Änderung des Erschließungsvertrages mit der Wohnpark Klostersee
GmbH & Co. KG über den Ausbau der Erschließungsstraßen
"Klosterbusch" im Bereich des Bebauungsplanes BU 11 a
Vorlage: V 2011/292**

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darüber, dass der Investor die vertraglichen Verpflichtungen einhalten solle.

Die Verwaltung solle eine alsbaldige Erledigung der Kanalsanierung sowie die Erstellung einer verkehrssicheren Baustraße vom Investor einfordern.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, den Antrag der Anlieger der Straße „Klosterbusch“, den Endausbau der Stichstraßen mit einem Asphaltbelag zuzulassen, abzulehnen und auf die vertraglich vereinbarte Herstellung als Pflasterstraße zu bestehen.

Vom Investor sind die sofortige Kanalsanierung und die Herstellung einer verkehrssicheren Baustraße bis zum 30.04.2012 zu fordern.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 7 Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), Beschluss zur Aufstellung der 5.
Änderung im Bereich der Danziger Straße
Vorlage: V 2011/206/1**

Stadtverordneter Blicker und **Stadtverordneter Tautz** erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Stadtverordneter Bunse erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen könne, da die unterschiedliche Behandlung vergleichbarer Anträge dem Bürger nicht plausibel zu machen sei.

Stadtverordnete Ebbing mahnt, dass es ungeachtet jeder Einzelfallentscheidung einen Gleichbehandlungsanspruch aller Bürger gebe, den es zu beachten gebe.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus führt hierzu aus, dass es bei der Beurteilung derartiger Anträge jeweils auf die Gesamtumstände des Einzelfalles ankomme, eine Grundlagenentscheidung sei damit nicht getroffen.

Beschluss:

Dem Antrag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) vom 09.04.2011 bzw. 16.09.2011 wird entsprochen.

Es wird beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp) aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Parzellen 365, 366, 370-372, 565, 631, 718 und 1318 der Flur 11 in der Gemarkung Borken (s. Deckblatt in der **Anlage 04 der Vorlage**).

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird gleichzeitig beschlossen, die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 13 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Stadtverordneter Blicher und **Stadtverordneter Tautz** haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 8 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Errichtung einer Altenwohnanlage, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/277

Aufgrund von Befangenheit übergibt **Vorsitzender Kohlruss** die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an **stellvertretenden Vorsitzenden Bunse** und verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Änderungen, die sich aus der Stellungnahme von vier Anwohnern der Borkener Straße vom 27.09.2011 bzw. der schriftlichen Rücknahme der Stellungnahme vom 06.11.2011 unter der Voraussetzung, dass im Planentwurf an der südöstlichen Grundstücksgrenze eine Baugrenze in einem Abstand von 5,00 m auf einer Länge von 18,00 m - von der Borkener Straße her gesehen - und im weiteren Verlauf in einem Abstand von 6,50 m festgesetzt wird und dass im erstgenannten Bereich Balkone

außerhalb der 5,00 m Grenze nicht zulässig und im zweitgenannten Bereich Balkone nur bis zu einer maximalen Tiefe von 1,50 m zulässig sind, ergeben, werden beschlossen. Der Bitte zur Information über den Verfahrensstand und zum Zeitpunkt über die Einreichung des Bauantrages wird zu gegebener Zeit gefolgt.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.10.2011, Az. 63 72 05, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen und dass gegebenenfalls höher anfallende Niederschlagswassermengen aufgrund des oben genannten Vorhabens bei der Neuplanung der abwassertechnischen Anlagen im Ortsteil Burlo zu berücksichtigen sind, werden zur Kenntnis genommen und ggf. zu gegebener Zeit beachtet.

2) Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.10.2011, Az. 63 72 05, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) zur zeitnahen Vorlage des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.

3) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 30.09.2011, Az. 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Burlo-Bd.1, dass sämtliche Arbeiten zur Anlegung der Zufahrt nach Weisung der Straßenmeisterei Rhede (Ansprechpartner: Herr Teligmann, Tel.: 02872-0279-0) durchzuführen und dass alle bautechnischen Einzelheiten rechtzeitig vor Baubeginn detailliert mit der Straßenmeisterei Rhede abzustimmen sind, werden zu gegebener Zeit beachtet.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, dass gem. § 3 Abs. 2 der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig wird beschlossen, dass gem. § 4 Abs. 2 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

Vorsitzender Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.
Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat **stellvertretender Vorsitzender Bunse** übernommen.

**zu 9 Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 2. Änderung im Bereich des
Feuerwehrgerätehauses: Beschluss zur Änderung und zur frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Vorlage: V 2011/278**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes WE 4 (Wöstenstiege) aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Parzellen 329, 530, 531 (teilw.), 538 und 539, Flur 9 in der Gemarkung Weseke.

Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 10 Aktuelle Entwicklungen zum Einzelhandel in Weseke; Antrag zur
Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ansiedlung eines
Verbrauchermarktes an der Südlohner Straße
Vorlage: V 2011/313**

Bürgermeister Lührmann fasst zusammen, dass die Situation derzeit dadurch geprägt sei, dass es zwei interessierte Investoren gebe, von denen derzeit keiner eine vollständige Realisierungssicherheit biete.

Fraktionsübergreifend spricht man sich für eine Stärkung des Weseker Dorfkerns aus. Die sich derzeit bietende vielschichtige Gemengelage hinsichtlich einer Entscheidung für einen der möglichen Investitionsstandorte müsse jedoch vor einer abschließenden Beschlussfassung aufgearbeitet werden.

Hierzu wird vorgeschlagen, den Investor Ahuis in den Ausschuss zur Vorstellung seines Vorhabens einzuladen. In diesem Zusammenhang könne er zu Verkehrsfragen, zur Lärmentwicklung und zur Betreibersicherheit Stellung beziehen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ahuis Entwicklungs GbR einzuladen und das geplante Projekt vorstellen zu lassen. Hierbei sind dem Ausschuss Antworten zu der Frage der Funktionalität des Objektes auf dem Grundstück, insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Einbindung, die Lärmentwicklung sowie auf die Frage der Betreibersicherheit vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 11 Bebauungsplan WE 18 (Holthausener Straße), 1. Änderung - Ergebnis
der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2011/271**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307
Borken/Westf. AZ: Ri / Ku., Schreiben vom 07.10.2011 wird zur Kenntnis genommen.
Die Lage der Gas-Station, Gas-Hochdruckleitung und 10 kV Kabel werden in den
Bebauungsplan übernommen.

2. Der Hinweis der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom
21.09.2011 zur kritischen Sichtweise der Verdichtung der Wohnbebauung westlich des
Gewerbegebietes wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass genannte
Wohnbebauung nicht Gegenstand der Planung ist.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 18 (Holthausener Straße), Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 18.10.2011 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 8 (Holthausener Straße), 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1
BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.
2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung
beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

zu 12 Bericht über den Stand der KP-II-Maßnahmen

Fachbereichsleiter Gottlob gibt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation einen
Überblick über den aktuellen Sachstand.
Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 13 Wegeeinziehung im Bereich Dülmener Weg/ehemalige Panzerstraße zur Umsetzung des Naturschutzkonzeptes des Kreises Borken
Vorlage: V 2011/290

Stadtverordneter Blicker und **Stadtverordneter Kranenburg** sprechen sich gegen die Teileinziehung des Wegeabschnittes aus, da sie hier keinen Handlungsbedarf sehen.

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass diese Maßnahme der Umsetzung des bereits im Jahre 2010 vom Kreis Borken vorgestellten Konzept zur stillen Naherholung diene.

Auf Nachfrage von **Stadtverordnetem Tautz** informiert **Fachbereichsleiter Bücker**, dass die Schranke von Berechtigten mittels eines Hydrantenschlüssels geöffnet werden könne.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen zu beschließen:

Auf der Grundlage des § 7 StrWG NW ist für das Teilstück des Dülmener Weges - Gemarkung Borken, Flur 28, Flurstücke 328 (teilw.) und 58 - das Teileinziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen,
 2 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen

zu 14 Abfallentsorgung in Borken

zu 14.1 Abfallentsorgung in Borken
- Erweiterung des Angebotes durch einen zweiten Wertstoffhof an der Röntgenstraße
Vorlage: V 2011/291

Fraktionsübergreifend wird der in der Vorlage dargestellte Verwaltungsvorschlag begrüßt.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fasst zusammen, dass die Verwaltung nach einer Eingewöhnungsphase von einigen Monaten die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und im Rahmen eines Berichtes vorlegen werde.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Betrieb eines Wertstoffhofes zum 01.03.2012 unter den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 14.2 Änderung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: V 2011/303

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW.2023) in der zuletzt geänderten Fassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl I S. 2705 ff) in der zuletzt geänderten Fassung

der §§ 5,9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250) in der zuletzt geänderten Fassung

hat der Rat der Stadt Borken am 21. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1999, 20.12.2001, 19.12.2002 und 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Aufgaben und Ziele

In Absatz 2 wird als neu eingefügt:

„5. Betrieb eines Wertstoffhofes zur Erfassung von Abfällen, die im Gemeindegebiet anfallen.“

b) § 2 Abfallentsorgungsleistungen der Stadt

Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„11. Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof.“

c) § 16 Sperrige Abfälle/Sperrmüll

Ergänzt wird folgender Absatz:

„(4) Soweit die in Absatz 1 bis 3 genannten Abfälle nicht im Rahmen der mehrmals jährlichen getrennten Abfuhr bereitgestellt werden, sind sie dem städtischen Wertstoffhof zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 15 Anpassung des Straßenverzeichnisses zur Satzung über die
Straßenreinigung
Vorlage: V 2011/279**

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

Das der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Borken vom 16.03.2006/14.12.2006/18.12.2008 als Bestandteil beigefügte Straßenverzeichnis wird geändert. Die von der Änderung betroffenen Straßen und deren künftige Einstufung ergeben sich aus dem nachstehenden Änderungsverzeichnis.

Straßenverzeichnis

zur Satzung der Stadt Borken über die Straßenreinigung. Die Nummern der Spalten im Straßenverzeichnis bestimmen die Reinigungspflicht und die Anzahl der Reinigungen. Zum allgemeinen Verständnis werden die Reinigungspflichten kurz dargestellt. Diese werden den neuen Straßen (s. Verzeichnis) entsprechend zugeordnet.

Reinigungspflicht

Spalte 1:

Die Reinigungspflicht für die gesamte Straßenanlage obliegt der Stadt Borken.

Spalte 2:

Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn obliegt der Stadt Borken.

Spalte 3:

Die Reinigungspflicht für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Spalte 4:

Die Reinigungspflicht für die Fahrbahn und für den Gehweg der Straße ist im Umfange der Grundstücksbreite gemäß § 2 der Satzung den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Anzahl der Reinigungen

Spalte 5:

Die Reinigung erfolgt in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember wöchentlich und in den übrigen Monaten vierzehntäglich.

Spalte 6:

Die Reinigungspflicht besteht zweimal wöchentlich.

Spalte 7:
Die Reinigungspflicht besteht wöchentlich.

Spalte 8:
Die Reinigungspflicht besteht viermal in der Woche.

Spalte 9:
Die regelmäßige Reinigung der Fahrbahn unterbleibt; sie erfolgt nur bei außergewöhnlichen Verunreinigungen.

Änderungsverzeichnis

Straßenbezeichnung	Reinigungspflicht				Anzahl der Reinigungen				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ahornweg		X	X		X				
Albertslundstraße		X	X		X				
Erlenweg		X	X		X				
Feldmark (bis Stichweg Wasserwerk)		X	X		X				
Karl-Legien-Weg		X	X		X				
Maaskamp		X	X		X				
Mölnalstraße		X	X		X				
Tempelmannsweg		X	X		X				
Von-Bora-Straße		X	X		X				
Whitstablestraße		X	X		X				

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 16 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und
Gemeinden für Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: V 2011/289**

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und Gemeinden der vorgenannten Wasser- und Bodenverbände zu.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 17 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von zwei Anliegern der Bocholter Straße auf zusätzlichen Einbau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen
Vorlage: V 2011/297

Stadtverordneter Kindermann informiert, dass die Antragsteller den Standort der Geschwindigkeitsmessung kritisiert hätten. Es sei nach deren Meinung an einer ungünstigen Stelle gemessen worden. Das Messergebnis verzerre die tatsächliche Situation.

Stadtverordnete Gliem bittet um Auskunft, in welchem Jahr der Rückbau der Kantensteine erfolgt sei.

Hierzu führt **Fachabteilungsleiter Beunink** aus, dass dieser etwa vor 15 Jahren aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Busverkehr erfolgt sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt mit Bedauern, dass der Antrag der beiden Anlieger der Bocholter Str. auf Einbau weitergehender verkehrsberuhigender Maßnahmen aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimme und
1 Enthaltung

**zu 18 Sachstandsbericht Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2011**
Vorlage: V 2011/307

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Lührmann macht deutlich, dass die eigentliche Rechtslage eindeutig und man daran gebunden sei.

Während **Stadtverordneter Richter** die Umsetzung der Dichtheitsprüfung als eine sinnvolle Art der Daseinsvorsorge ansieht, schlägt **Stadtverordnete Ebbing** vor, das Thema zunächst bis zum Jahr 2015 hinauszuschieben.

Stadtverordneter Tautz weist darauf hin, dass zu diesem Thema, wie bereits in anderen Orten geschehen, noch erheblicher Widerstand zu erwarten sei.

zu 19 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Ausbau der Brucknerstraße
Vorlage: V 2011/298

Stadtverordneter Richter bittet um Erläuterung, bis zu welchem Zeitpunkt ein konkreter Lösungsvorschlag erarbeitet werden könne.

Fachabteilungsleiter Beunink erläutert, dass für die erforderlichen Gespräche und Verwaltungsschritte zur Vorbereitung einer ggfs. erforderlichen Bebauungsplanänderung mit einem Zeitbedarf von etwa einem halben Jahr zu rechnen sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion auf weiteren Ausbau der Brucknerstr. in Gemen zurückzustellen und beauftragt die Verwaltung bis zum 2. Quartal 2012 zu prüfen, ob durch eine Änderung des Bebauungsplanes GE 18 die Realisierung der Brucknerstr. in ihrer geplanten Länge möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,
 1 Nein-Stimme und
 0 Gegenstimme

zu 20 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Teilausbau eines zusätzlichen Gehweges am Weseker Landweg
Vorlage: V 2011/299

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und daher nicht beraten.

zu 21 Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, Antrag zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens BO 76 (Marktplatz-Süd) und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V 2011/312

Stadtverordneter Richter spricht sich für die Weiterführung des Planverfahrens aus. Hinsichtlich einer etwaigen Bebauung gebe er sich ergebnisoffen und könne sich ggfs. auch eine Neugestaltung ohne Bebauung vorstellen.

Stadtverordnete Ebbing ergänzt, dass ein Verharren beim jetzigen Zustand des Marktplatzes für den begonnenen Entwicklungsprozess in der Innenstadt nicht zuträglich sei.

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens BO 76 (Marktplatz-Süd) und zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird gegenwärtig (noch) nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 22 Mitteilungen und Anfragen

Förderbescheid für den Ausbau der Bahnhofstraße:

Bürgermeister Lührmann teilt mit, dass die Stadt Borken von der Bezirksregierung Münster einen Förderbescheid in Höhe von 1.498.400,00 € für den Zeitraum bis 2015 erhalten habe. Hiermit liege eine wichtige Voraussetzung vor, um die Bahnhofstraße von der L 600 (Heidener Straße) bis zur Anbindung an den Ramsdorfer Postweg auszubauen.

- **Ersatzbepflanzung der „Birnbäumalle“ in Grütlohn:**

Als Stellungnahme zur Anfrage des Stadtverordneten Niemeyer verliert Technischer Beigeordneter Pfeffer einen diesbezüglichen Vermerk des Fachbereichs Landschaft und Straßen.

Die Anfrage und der Vermerk sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- **Brückensanierungskonzept:**

Fachbereichsleiter Bücken informiert, dass ein Fachbüro an der Erstellung eines Brückensanierungskonzeptes arbeite.

Die ersten Ergebnisse zwingen die Verwaltung, in den nächsten Wochen ca. 30 Brücken hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzustufen.

Die jeweiligen Brücken müssen zum zulässigen Gesamtgewicht und zur Achslast der Fahrzeuge beschränkt werden und erhalten eine entsprechende Beschilderung.

Eine Liste der betroffenen Brückenbauwerke ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

- **Beleuchtung von Erschließungswegen im Bereich der Innenstadt:**

Fachabteilungsleiter Beunink berichtet, dass ein Antrag auf Beleuchtung verschiedener Wege im Bereich der Innenstadt vorliege. Hierzu seien noch Informationen zusammenzutragen und auszuwerten. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, werde man seitens der Verwaltung im Ausschuss berichten.

gez.

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r

gez.

Maria Mertens
Schriftführer/in

gez.

Klaus Bunse
Ausschussvorsitzender zu TOP 8